

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 16.10.23

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ort der Sitzung: Kirche Seifertshain

anwesend: siehe Anwesenheitsliste

TOP 01: Protokollarische Feststellungen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladungen waren fristgerecht im RIS eingestellt, es gibt keine Anregungen und Hinweise.

Das Protokoll unterschreiben Frau Wolf und Herr Potel.

TOP 2 und TOP 3 werden mit Zustimmung der Gemeinderäte getauscht.

TOP 02: Aktuelle Informationen für den Ortsteil Seifertshain

Die Ortsvorsteherin Frau Ackermann informiert:

- Schmiedeteich, Teil des Oberflächenwasser-Systems; 2019 Fischsterben, da wegen Verunreinigung durch organisches Material gekippt, der Zustand verschlechtert sich ständig
- der Tensaweg wurde ausgebaut, aber für die Erreichbarkeit der Wohnbebauung „Zur Höhe“ fehlt die Verbindung zur Straße (K7901 Ri. Holzhausen)
- Grünflächenpflege findet nicht mehr regelmäßig statt
- die Parksituation in der Mittelstraße wurde thematisiert; GR Herr Schreiber meint, durch den Rückbau der überdachten Stellplätze im Hubertushof sei die Lage entspannt -> durch Eigentümerwechsel keine zusätzlichen Stellplätze
- um die Linde herum soll eine Bank gebaut und diese mit einer Sitzgruppe ergänzt werden

BM Herr Strobel: Im Jahr 2023 wurden für den Verbindungsweg Tensa – Zur Höhe 10 T€ im Haushalt der Gemeinde eingeplant, im Jahr 2024 werden 100 T€ für den Bau eingeplant

BAL Herr Wiederanders: Informiert zur geplanten Sanierung des Schmiedeteiches. Aufgrund der festgestellten Schadstoffe wurden 3 Sanierungsvarianten in Erwägung gezogen, eine „einfache“ Entschlammung ist nicht möglich. Die Sanierung findet in Abstimmung mit dem ZVP und dem Landratsamt statt.

BM Herr Strobel: Angebote werden eingeholt und der OR bei der Entscheidung beteiligt.

TOP 03: Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen

TOP 04: Zustimmung zum Erwerb eines Mehrfamilienhauses in Großpösna durch die DSG mbH

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung der Gemeinde zum Erwerb des Mehrfamilienhauses in der Magdeborner Straße 18a durch die Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH von der Arbeiterwohlfahrt Leipziger Land zum Kaufpreis von 400.000 EUR.

Beschluss: GR-2023-43

Abstimmung: 10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Ausschluss wegen Befangenheit

BM Herr Strobel: Erläutert die Lage; die Arbeiterwohlfahrt Kita und ambulante Dienste GmbH ist Eigentümer des Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten in der Magdeborner Straße 18a und bewirtschaftet bisher zusätzlich das gemeindeeigene Objekt in der Magdeborner Straße 18c. Das soll ab 01.01.2024 von der DSG bewirtschaftet werden. Die AWO beabsichtigt die Veräußerung des Mehrfamilienhauses. Um zukünftig bezahlbaren Wohnraums in der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können, wurden Gespräche zum Erwerb des Objektes durch die DSG mbH geführt. Die Arbeiterwohlfahrt und die DSG mbH haben sich auf einen Kaufpreis von 400.000 EUR verständigt. Der Kaufvertrag soll noch in diesem Jahr notariell beurkundet werden. Der Gesellschaftsvertrag der DSG mbH regelt eine Zustimmungspflicht der Gemeinde als Gesellschafter zu Rechtsgeschäften der DSG, die einen von 100.000 EUR übersteigen. Dem wird mit diesem Beschluss Rechnung getragen.

GR Herr Vialon: In welchem (energetischen) Zustand befindet sich das Gebäude?

BM Herr Strobel: Das Gebäude wurde Ende der 90er Jahre saniert, ähnlicher Zustand wie andere DSG-Gebäude. Es besteht perspektivisch Investitionsbedarf.

GR Herr Potel: Preis ist gerechtfertigt, befürwortet das Vorhaben

GR Frau Wolf: Wird es eine weitere Nutzung durch Flüchtlinge geben, oder wird der Wohnraum zukünftig den „eigenen“ Leuten zur Verfügung gestellt?

BM Herr Strobel: Das Gebäude ist ein Wohngebäude. Eine Unterbringung von Geflüchteten ist dort von der DSG nicht geplant. Vorübergehend wurden von der AWO Einraumwohnungen an Ukrainerinnen vermietet, die seit Frühjahr 2022 noch in Gemeinschaftsunterkünften lebten, weil sie keinen adäquaten Wohnraum fanden. Sollte eine Wohnung über längere Zeit leer stehen und sich Menschen dafür interessieren, die in einem anderen Land geboren wurden, diese sich die Wohnung leisten können, kann selbstverständlich auch an diese Menschen vermietet werden.

TOP 05: Beschluss der gemeinsamen Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Naunhof und die Gemeinden Großpösna, Belgershain und Parthenstein

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Naunhof und die Gemeinden Großpösna, Belgershain und Parthenstein. Dazu werden bis zum 31.12.2023 federführend durch die Stadt Naunhof Fördermittel über die Kommunalrichtlinie beantragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine dafür notwendige Kooperationsvereinbarung als Teil des Fördermittelantrags zu unterzeichnen. Die nicht über die Kommunalrichtlinie förderfähigen Personalkosten für die administrative Koordination (1/2 Vollzeitstelle für ca. 12 Monate) werden anteilig nach der Einwohnerzahl unter den vier beteiligten Kommunen aufgeteilt.
Beschluss: GR-2023-44

Abstimmung: 9 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

BM Herr Strobel: Für Gemeinden unter 100.000 Einwohner regelt das Wärmeplanungsgesetz des Bundes das bis Juni 2028 komm. Wärmepläne vorliegen müssen. Bis 31.12.2023 können für die Erstellung einer solchen komm. Wärmeplanung Fördermittel (100 %) beantragt werden. Die Gemeinden des grundzentralen Verbundes haben sich verständigt, dass Projekt gemeinsam zu bearbeiten und zu prüfen, ob weitere Fördermittelmöglichkeiten für Personal zur Verfügung stehen. Ziel ist eine frühe Planungssicherheit für die Bürger. Diese können ggf. einen Geschwindigkeitsbonus (20 % Förderung bei Umstellung) bis 2028 erhalten. Fokusgebiet soll das Gewerbegebiet Störmthal werden, dass mit dieser Förderung untersucht werden soll.

GR Herr Kanthack: Lehnt den Beschluss ab, Bauherrn sollte nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Häuser zu beheizen hätten; einzelne Neubauten müssten sowieso neue Heizsysteme einbauen

BM Herr Strobel: Die kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich geregelt und schafft Planungssicherheit .

GR Herr Vialon: Stimmt dem Projekt zu 100% zu, Wasserstoff wird für Wärmenutzung zu teuer sein, Ressourcen des Störmthaler Sees nutzen.

GR Herr Potel: Alternativen sind notwendig, die geplante Untersuchung ist sinnvoll

GR Frau Wolf: Änderungen nicht mit der Brechstange herbeiführen

TOP 06: Abwägungsbeschluss des Vorentwurfs der Teilflächenänderung des FNP für den Bereich "Ortsmitte Störmthal" der Gemeinde Großpösna

Der Gemeinderat beschließt:

1.) dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Vorschlag zur Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu folgen und diesen in die Entwurfsfassung der "Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ortsmitte Störmthal" einzuarbeiten.

Beschluss: GR-2023-45

Abstimmung: 10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

BAL Herr Wiederanders: Erläutert die Notwendigkeit der Teilflächenänderung, der TA hat vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Herr Kraus, Büro Björnßen: Erläutert Historie des FNPL und informiert zu den Abwägungsergebnissen

GR Herr Vialon: Offensichtlich ist die Änderung des FNPL an den B Plan angepasst. Die Verfahren hätten in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt werden müssen.

BAL Herr Wiederanders: Änderung des FNPL erfolgte im Zeitraum 2012 -2017; B-Plan startete 2015, mit mehreren Änderungen im Laufe der Planung

GR Frau Wolf: Wurde eine Einigung mit dem Eigentümer des Schlosses Herrn Kolbe erreicht?

BAL Herr Wiederanders: Nein

TOP 07: Öffentliche Auslegung Entwurf der Teilflächenänderung des FNP für den Bereich "Ortsmitte Störmthal" der Gemeinde Großpösna gem. §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt

1. die Billigung des Entwurfes mit Begründung/Textteil zur "Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ortsmitte Störmthal" in der Fassung vom 16.10.2023 (siehe Anlagen),
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit des zuvor genannten Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des zuvor genannten Entwurfes gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

GR-2023-46

Abstimmung: 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

TOP 08: Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tankstelle Großpösna“

Der Gemeinderat beschließt dem im beigefügten Abwägungsprotokoll enthaltenen Vorschlag zur Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu folgen und diesen in die Satzungsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Tankstelle Großpösna" einzuarbeiten.

Beschluss: GR-2023-47

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein 0 Enthaltungen

Frau Senftleben vom Planungsbüro gibt einen kurzen Einblick in die Notwendigkeit der Planung und zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Durchführungsvertrages muss noch abgeschlossen und unterzeichnet werden. Ein Rad-/Gehweg an der Grimmaischen Straße ist planungsrechtlich gesichert. Für den B-Plan ist eine Genehmigung beim LRA einzuholen.

Die Umsetzung des Vorhabens durch die Fa. JET ist für 2024 vorgesehen.

GR Herr Körner: Wie sind die zukünftigen Öffnungszeiten?

Frau Senftleben: im Moment von 5.00 bis 21.00 Uhr, zukünftig von 6.00 bis 22.00 Uhr

TOP 09: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tankstelle Großpösna“

Der Gemeinderat beschließt

1. die Billigung des gemäß Abwägungsbeschluss finalisierten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Tankstelle Großpösna" in der Gemarkung Großpösna, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung/ Textteil (Teil B) in der (zuletzt geänderten) Fassung vom 16.10.2023,
2. auf Grund § 10 BauGB die unter 1. gebilligte Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Tankstelle Großpösna" in der Gemarkung Großpösna als Satzung mit der Maßgabe, dass die Genehmigung des Bebauungsplans erst durch den Bürgermeister beim Landratsamt Landkreis Leipzig beantragt wird, wenn der Durchführungsvertrag unterzeichnet ist.

Beschluss: GR- 2023 – 48

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna zum 31.12.2022

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 88 SächsGemO auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Ergebnissen:

Das verbleibende Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 828.226,12 € aus. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

Rücklagen

a) Zuführung des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses über 710.310,36 €

b) Zuführung des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses über 117.915,76 €

* der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	858.550,66 €
* der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	- 202.970,27 €
* die Veränderung (Erhöhung) des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt	480.755,41 €
* die Bilanzsumme beträgt	44.400.063,64 €

Die örtliche Prüfung hat keine Feststellungen in ihrem Schlussbericht festgehalten. Der "uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk" wurde erteilt.

Beschluss: GR-2023-49

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Die Kämmerin Frau Rensmann gibt einen kurzen Überblick zu den Inhalten des Jahresabschlusses. Gegenübergestellt werden Plan- und Ist-Zahlen, der Überschuss beträgt 828 T€, erläutert wird die Bilanzstruktur, Fazit: Stärkung der Kapitalposition

TOP 11: Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der aufgeführten Spende:

envia Mitteldeutsche Energie AG	500,00 €	Benefiz-Event Pösnaer Oktoberfest 2023
WEV GmbH	25 000,00 €	Fahrzeug FFW Güldengossa
FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH	6 000,00 €	Skater-Module

Beschluss: GR-2023- 50

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12: Informationen zum BPL MHI Nord - Projektstand und Zeitschiene

BAL Herr Wiederanders informiert zum Projektstand des BPL MHI-Nord, im Jahr 2015 gab es einen Entwurf, der wegen nicht realisierter Großschifffahrt nicht vollendet wurde. Es musste neu überlegt und das Verfahren mit einem anderen Umgriff fortgeführt werden. Es entstand ein neuer Entwurf eines städtebaulichen Konzepts. Im TA am 27.11.2023 soll der neue Entwurf vorberaten und im GR am 18.12.2023 gebilligt werden. Offenlage vom 12.02.2024 bis 15.03.2024.

TOP 13: Informationen KoMoNa-Projekt am Pösgraben südlich Grimmische Straße

BAL Herr Wiederanders informiert über das Förderprojekt, mit dem der Pösgraben zu einem ökologisch hochwertigen Fließgewässer ausgebaut wird. Er gibt einen Einblick in die einzelnen Projekt Meilensteine und die mögliche Zeitschiene dazu. Die Kostenaufstellung wird vorgestellt, die Ausschreibung der Planung soll noch im Jahr 2023 erfolgen, der Bau ist für 2025 vorgesehen.

GR Herr Keyselt: Ist eine Einbindung der Anwohner geplant?

BAL Herr Wiederanders: Bisher nur teilweise, weitere Gespräche/Beteiligungsformate folgen.

GR Herr Körner: Wird der geplante Gewässerlehrpfad begehbar sein?

BAL Herr Wiederanders: Ja, an mehreren Stellen

TOP 14: Informationen zu Möglichkeiten der Leaderförderung

Bürgermeister Herr Strobel informiert zur voraussichtlich letzten Förderperiode der Leaderförderung. In den Jahren 2023 bis 2027 können für die 14 Kommunen im Südraum Leipzig Fördermittel von ca. 11 Mio € ausgereicht werden. Großpösna hat in den bisherigen Förderperioden mehr als 38 Anträge für 65 Projekte mit einer Summe von ca. 2,6 Mio. € gestellt. Erste Schwerpunkte/Ideen werden vorgestellt, weitere Projekte werden gesucht.

GR Herr Vialon: Beantragt den TOP abzubrechen und für die Projektfindung eine gesonderte Sitzung einzuberufen. Der Gemeinderat stimmt dazu ab.

2 Ja Stimmen 8 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

GR Herr Kleinig: Jeder kann eigene Ideen einbringen

TOP 15: allgemeine Informationen

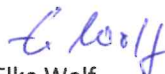
- 24.10.2023 / 16.00 Uhr Einweihung Ludwig-Jahn-Straße
- 24.10.2023 / 19.00 Uhr Weinlese in der Bibliothek
- 23.10.23 Technischer Ausschuss entfällt

TOP 16: Anfragen

GR Herr Potel: Lob für die Straßenbaufirma in der Ludwig – Jahn – Straße



Daniel Strobel
Bürgermeister



Elke Wolf
Gemeinderätin



Mathias Potel
Gemeinderat



Uwe Schneider
Niederschrift